

Für Kunden, die Strom in der Mittelspannung entnehmen und keinen Stromliefervertrag haben, gelten nachfolgende Lieferbedingungen und Preise. Die Allgemeinen Bestimmungen (AGB) für die Lieferung elektrischer Energie an Sondervertragskunden der Energie Calw GmbH (ENCW) mit registrierender Leistungsmessung sowie die zugehörigen Ergänzenden Bedingungen kommen ebenfalls zur Anwendung.

| <b>Preise für die Belieferung in Mittelspannung</b> |           |               |               |
|---|-----------|---------------|---------------|
|   |           | <b>netto</b>  | <b>brutto</b> |
| <b>Verbrauchspreis</b>                              | ct/kWh    | <b>24,53</b>  | 29,19         |
| <b>Jahresleistungspreis</b>                         | €/kW/Jahr | <b>171,84</b> | 204,49        |
| <b>Verrechnungspreis</b>                            | €/Jahr    | <b>484,85</b> | 576,97        |

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern und Abgaben.

### **Stromentgelt bei Ersatzversorgung**

Das Stromentgelt wird errechnet aus:

- dem Arbeitspreis (Verbrauchspreis)
- dem Jahresleistungspreis und
- dem Verrechnungspreis

Der **Arbeitspreis** wird für jede bezogene Kilowattstunde (kWh) berechnet. Die elektrische Arbeit wird vom Zähler gemessen und angezeigt.

Der **Leistungspreis** wird für die vom Kunden in Anspruch genommene Leistung berechnet. Der Abrechnung des Jahresleistungspreises wird die höchste gemessene Wirkleistung im Belieferungszeitraum zugrunde gelegt. Die gemessene Wirkleistung bestimmt sich über eine Messperiode von 15 Minuten.

Der **Verrechnungspreis** wird für die Dauer eines Abrechnungsjahres in Rechnung gestellt. Falls zusätzliche Mess- und Steuereinrichtungen erforderlich sind, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.